

Die Frau als Glied der Gesellschaft

Demographische und volkskundliche Befunde zum 16.-19. Jahrhundert in Franken

Rolle und Leistung der Einzelpersönlichkeit bekommen erst dann ihren richtigen Stellenwert, wenn man sie einzuordnen instande ist. Dies wiederum setzt Vorüberlegungen voraus, die nur scheinbar banal sind: Wie eigentlich verlief das Durchschnittsleben? Welches waren die Alltagschicksale fränkischer Frauen unter den wechselhaften historischen Bedingungen dieses konkreten Raumes? Ein demographisch-statistischer Aufriß, Betrachtungen zur Berufstätigkeit und eine Reihe volkskundlicher Verhaltensmuster sollen ein wenig von diesem Hintergrund aufhellen, den man z. T. mühsam aus vielen Einzelinformationen zusammenstückeln muß.

1. Demographische Befunde

Da ist zunächst die Frage nach der Zahl und nach Verhältniszißern. In den drei Regierungsbezirken Frankens lebten 1972 genau 1994525 Personen weiblichen Geschlechts. Daraus errechnet sich ein Frauenüberschuß von 100:111 (Gesamtbayern 109); in den größeren Städten liegt er, Erlangen ausgenommen, durchweg noch höher; Bamberg und Würzburg sind mit je 122 am „weiblichsten“. Die gesetzmäßige Prädominanz der Jungen in der Geburtsphase, jene rätselhafte Laune oder Weisheit der Natur, daß auf 100 Mädchen durchschnittlich 105/106 Knaben treffen¹⁾, hat sich also umgekehrt. Ein Blick auf die Alterspyramide lehrt, daß diese Geschlechterverschiebung vor allem ab der Gruppe der 30- bis 40 jährigen zustande kommt²⁾. Der Frauenüberhang ist ein Faktum, das man Generationen lang kontinuierlich zurückverfolgen kann; 1840 ist der entsprechende Wert für Franken 106³⁾. — Schuld daran sind einerseits die bekanntermaßen geringere Lebenserwartung des Mannes und, in unserem Jahrhundert, die beiden Weltkriege, andererseits der Umstand, daß der spezifische Tod der Frau im Kindbett immer seltener geworden ist.

Vor der Schwelle zum 19. Jahrhundert freilich enden unsere statistisch für größere Räume abgesicherten Kenntnisse, — ein methodisches Problem, das unser Thema „Frau“ noch von ganz anderer Warte beleuchtet: Bevor im Zeitalter der Aufklärung und des Merkantilismus ein grundsätzliches demographisches Interesse erwachte, war es genug zu wissen, wieviele Untertanenfamilien steuer- und erbzinspflichtig waren; man zählte pauschal nur „Herdstätten“ = Haushalte, „Hintersassen“ oder — verräterisches Wort — „Mansschaften“, allenfalls noch die Gesamtzahl der Seelen. Das Bibelwort (2. Sam. 24, 1-17), wonach David von Jahweh gestraft wurde, weil er sein Volk zählen ließ, scheint lange gewirkt zu haben⁴⁾. Die hinter den „Mansschaften“ stehende Familienstruktur war belanglos, Frauen rechneten wie Kinder und Dienstboten zum Zubehör, — ähnlich dem Orient, wo auf die Frage nach der Kinderzahl in der Regel nur die Söhne angegeben werden. Die erste exakte Volkszählung in Bayern veranstaltete Minister Montgelas 1808/9. Davor sind es gerade in der Territorialzersplitterung Frankens Glücksfälle, wenn sonstige Aufzeichnungen oder die Kirchenbücher umfassendere Schlüsse erlauben: Als in Nürnberg zur Zeit der Markgrafenkriege 1450 eine Einwohner- und Lebensmittelszählung stattfand, kam man auf 5228 Männer und 6238 Frauen, — verzerrt zwar durch das heimliche Entweichen manchen wehrpflichtigen Bürgers also ein beträchtlicher Überhang des weiblichen Elements schon damals⁵⁾.

Die relative Vorherrschaft der Frau im Bevölkerungsaufbau Frankens und anderswo ist in absoluten Zahlen Teil einer gewaltigen Bevölkerungsvermehrung im 19./20. Jahrhundert. Die Einwohnerschaft Mittelfrankens steigt zwischen 1837 und 1933 von 508000 auf 1,037 Millionen (+ 104%), diejenige Bayerns inclusive Pfalz von 4,3 auf 7,7 Millionen (+ 78%); das Deutsche Reich macht einen Sprung von 31 auf 66 Millionen

(+ 110%). Dazu im Kontrast stehen die zurückliegenden Jahrhunderte, hier jeweils Schätzungen für Deutschland: 1800 — 24 Mill., 1700 — 15 Mill., 1600 — 15 Mill., 1500 — 12 Mill. *). Das Wachstum vollzog sich damals erheblich langsamer; zur Verdoppelung brauchte es damals 300 Jahre Die Hauptursachen dieser Bevölkerungsexplosion ab 1800, hinter der regionale Wanderungen zweitrangig sind, dürfen als bekannt gelten: Der 30jährige Krieg, dem in Franken rd. 40% der Bevölkerung zum Opfer gefallen waren, hatte lange Zeit keinen vergleichbaren Nachfolger. Die großen Seuchenwellen des Spätmittelalters, von denen die Pest seit 1348 Europa um ein Viertel seiner Menschen dezimiert hatte — in Nürnberg forderte sie 1561/63 9186 Tote *) —, waren verebbt bzw. begannen durch Fortschritte der Medizin ihre Schrecken zu verlieren; 1796 wurde in England die erste Pockenschutzimpfung durchgeführt. Auch langanhaltende Hungersnöte blieben dank Verbesserungen der Agrartechnik (Kunstdünger, Fruchtwechselwirtschaft, Intensivierung der Stallviehhaltung) nun aus. So setzten sich die Geburtenüberschüsse, die bisher lange Phasen hindurch immer wieder der Regeneration von Verlusten dienen mußten, jetzt voll in Wachstum aus. — Unsere Überlegung hier heißt: Gibt es zusätzlich regionale Antworten aus der Perspektive der fränkischen Frau, die ja in ihrer Rolle als Mutter diese Bevölkerungsentwicklung samt ihren Schwankungen getragen hat?

Wenn wir uns Vorstellungen machen über historische Geburtenraten, kommt uns gern Kaiserin Maria Theresia in den Sinn, die 16 Kinder zur Welt brachte, oder jene Vielzahl von Tafelbildern in mittelalterlichen Kirchen, die uns im unteren Drittel das fromme Stifterpaar samt seinen Söhnen und Töchtern zeigen, oft ein Dutzend und mehr. Und wir glauben mit aller Ehrfurcht für die Vergangenheit an die volle Wirksamkeit des sog. „natürlichen Fruchtbarkeitszyklus“, wonach die verheiratete Frau, soweit sie nicht zur Kinderlosigkeit verurteilt war, jedes Jahr schwanger ging. Stimmt das? War dies die Norm?

Die wissenschaftliche Literatur sagt darüber für Franken noch wenig Systematisches aus. Um Datenmaterial zu bekommen, wertete ich deshalb in den „Blättern für Fränkische Familienkunde“ verschiedene Ahnentafeln und Biographien aus*), die selbstverständlich keine Allgemeingültigkeit beanspruchen, sondern nur Anhaltspunkte sein wollen. Dabei zeichnet sich folgendes ab:

Unter den untersuchten 71 Ehen des 15.-18. Jahrhunderts, aus denen überhaupt Nachkommen entsprossen, sind am häufigsten diejenigen mit 6 und 4 Kindern (je 17%), gefolgt von 1, 2, 3 und 7. Als Mittel errechnen sich 4,56. Das entspricht exakt den Erkenntnissen ARMENGAUDs aus Frankreich im 18. Jahrhundert, nämlich 4-8 Kinder pro Ehe, und RUSSELLs, der sagt: „Die mittelalterliche Bauersfrau . . . bekam im Durchschnitt zwischen fünf und sechs Kinder“⁹⁾. Hans Sachs hatte zwei Söhne und fünf Töchter, der Nürnberger Rotgießer Peter Vischer d. Ä. fünf Söhne aus drei Ehen; Adam Kraft, der Steinmetz, und Albrecht Dürer blieben kinderlos. Nur in 12 der genannten 71 Ehen, das sind 17%, wurden acht und mehr — Spitzenwert sind 15 — Kinder geboren, wobei allein ein Drittel dieser Fälle bereits ins 19. Jahrhundert hineinragt. — Die Geburtenbilanz des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich merklich von der älteren Vergangenheit. Jetzt erst sind Familien mit acht bis dreizehn Kindern — in 50 überprüften Ehen machen sie nun 26% aus, die obigen Grenzfälle nicht einmal mitgerechnet! — wirklich keine Seltenheit mehr. Die durchschnittliche Kinderzahl hat sich auf 5,48 erhöht.

An welchen Einflüssen liegt das?

Ein wesentlicher Steuerungsmechanismus ist das Heiratsalter der Frau. War sie nicht mehr ganz jugendfrisch, so bedeutete das in der Praxis, vielleicht auch nach der Absicht der Partner, die sich um die Zukunft ihrer Nachkommen sorgten, Geburtenkontrolle (trotz PFEIFFER 1972/73, S. 277). Aus 229 fränkischen Beispielen, die vorigen ergänzt um solche aus der eigenen Sippe, kristallisiert sich heraus, daß dieses Heiratsalter sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beträchtlich erniedrigt hat (ca. 23/24), — durchaus also eine Voraussetzung für das gleichzeitige Anschwellen der Geburten.

Zuvor im 18. Jahrhundert hatten viele Mädchen vergleichsweise spät (nach dem 25. Lebensjahr) geheiratet, ein gesamteuropäisches Sonderverhalten¹⁰⁾, das sich ab 1850 abgeschwächt wiederholte, wie überhaupt die Frau ab 30 noch längst nicht ihre Heiratschancen eingeüßt hatte.

Der Altersunterschied zwischen den Partnern war durch die Jahrhunderte normalerweise ähnlich gering wie heute, ohne daß wir daraus etwas über das Überwiegen von Liebesheiraten oder Vernunftehen ablesen dürfen¹¹⁾; in der Regel war die Braut ein paar Jahre jünger. Im Gegensatz zu den Männern, von denen mancher u. a. zur Versorgung unmündiger Kinder rasch ein zweites oder drittes Mal heiratete, sind Zweitehen bei Frauen selten. Sie kommen allenfalls im städtischen Bereich häufiger vor, wo sich manchem Gesellen nur durch eine Heirat mit einer ältlichen Meisterswitwe eine Meisterstelle im fünfzifftig limitierten Handwerk eröffnete; wenn dieser später nochmals eine junge ehelichte, die ihn überlebte und ihrerseits wieder heiratete, ergab sich — dieses Prinzip fortgesetzt — mitunter eine eigentümliche Verzahnung der Generationen¹²⁾.

Am anderen Ende des Frauenlebens bestimmt die Menopause das Kinderkriegen. Ob der grobe Schätzwert — Wechseljahre um die 40 — im säkularen Wandel schwankte, läßt sich angesichts der oft lückenhaften Personenstandseinträge in älteren Kirchenbüchern kaum überprüfen. In meinem genealogischen Material aus Franken 1650-1900 haben von 41 Frauen, die älter als 40 wurden (das ist die Masse), 66% ihr letztes Kind nach dem 35., 29% nach dem 40. Lebensjahr geboren. Das bedeutet, daß von der Heirat an die ganzen fruchtbaren Jahre der Frau, d. h. anderthalb bis zwei Dezennien, überlagert wurden von Schwangerschaft, Kindbett und Säuglingspflege. Wie die Kinderzahlen bereits zeigten, handelte es sich aber dennoch um keinen jährlichen Rhythmus: Er wurde unterbrochen durch Fehl- und Totgeburten, zum anderen durch die Tatsache, daß Frauen nicht empfangen, während sie stillen. Die fünf Kinder der Ringelschmiedsgattin Agnes Harscher in Nürnberg stammen aus den Jahren 1534, 1535, 1537, 1540, 1544; die Müllersfamilie Lindig aus der Gegend von Feuchtwangen bekam Nachwuchs 1712, 1714, 1716, 1717, 1719, 1721, 1722, diejenige des Bamberger Gärtners Burgis 1682, 1684, 1686, 1692, 1696¹³⁾. Ein solcher „natürlicher“ Abstand von 1 1/2 bis 2 1/2 Jahren bis zur nächsten Geburt ist quer durch Europa beobachtet worden¹⁴⁾. Im 18. Jahrhundert war das Stillen noch allgemein üblich; in der Hausväterliteratur, z. B. bei FLORINUS, Allgemeiner kluger und rechtsverständiger Hausvater (Nürnberg 1702 u. 1719), findet sich der Satz „Die Mütter mögen bedenken, ob es ihrer natürlichen Liebe und Mutterpflicht gemäß sei, wenn sie ihrem Kinde ohne Not die mütterliche Nahrung, die ihnen Gott durch die Natur hiezu gegeben . . . vorenthalten“¹⁵⁾. Lediglich die bürgerliche und adelige Oberschicht, wo man dieses Geschäft Ammen überließ (vielleicht eine Erklärung für die dort oft außergewöhnlich hohen Kinderzahlen), bildete eine Ausnahme. Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dagegen kam man auch auf dem Dorf — aus falscher Scham, aus Zeitmangel und sonstigen Gründen — vom Stillen immer mehr ab, wengleich in Ober- und Unterfranken nicht ganz so durchschlagend wie in Oberbayern oder Schwaben¹⁶⁾. Auch dies dürfte in Richtung auf das beschleunigte Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert gewirkt haben.

Als drittes und letztlich entscheidendes aber kommt hinzu, daß die Frau wohl am unmittelbarsten die Segnungen der modernen Medizin zu spüren bekam. Denn deren Ergebnis war zunächst weniger die Verlängerung des Erwachsenenlebens als vielmehr die Eindämmung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit¹⁷⁾. Wieviele Frauen waren dadurch einst vorzeitig aus dem biologischen Reproduktionsprozeß ausgeschieden! Unter 154 Vorfahren der Ahnenliste Beck-Staudinger, deren Todesursache ermittelt werden konnte, sind Komplikationen bei Geburten allein 13mal vertreten¹⁸⁾! Und wieviele Kinder hatten nicht das heiratsfähige Alter erreicht! Seitdem nun mit der Säuglingssterblichkeit, die zwischen 1835/37 und 1910 in Franken von 25% auf 17% sank¹⁹⁾, diese ganze alters- und geschlechtsspezifische Dezimierung nachließ, entfaltete sich die Bevölkerungspyramide an ihrer Basis immer breiter.

Es wäre hochinteressant, all diese Fragen mit größerem Datenmaterial noch in ihrer soziologischen Schichtung, im Gegensatz Stadt-Land oder in räumlicher Differenzierung zu vertiefen. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts beginnt mit der wachsenden Kenntnis empfangnisverhütender Methoden jene Phase individuell geplanter Geburtenbeschränkung, die hinführt zur heutigen Zwei-Kind-Familie und zu einem Verhaltensmuster, das den Nachwuchs auf die frühen Jahre konzentriert. Allerdings unterscheiden sich vor dem Hintergrund der päpstlichen Morallehre bekanntlich noch immer Gebiete katholischer und evangelischer Konfession, auch im Fränkischen: 1972 beispielsweise kamen auf 100 Frauen im Lkr. Bamberg 2,9 Lebendgeburten, im Lkr. Hof dagegen nur 2,0 (Gemeindedaten 1973).

2. Das Recht auf Heirat

Stillschweigend sind wir mit all unseren bisherigen Betrachtungen über die Frau vergangener Jahrhunderte vom Standpunkt der Kirche ausgegangen; wir haben wie selbstverständlich eine Verheiratung vorausgesetzt. Die Haltung der Kirche selbst war freilich eine dialektische: Einerseits verherrlichte sie die Ehelosigkeit der Nonne, den Zölibat, als einen besonderen Weg der Heiligung und Annäherung zu Gott. Um 1500 gab es in Franken ca. 40 Frauenklöster, nach Luthers Reformation noch etwa halb so viele, so daß gewiß pro Generation an die 1000-2000 Jungfrauen der Ehe entzogen wurden. Andererseits predigte sie das Wort Moses' (1. Buch 1.28) „Seid fruchtbar und mehret Euch und füllet die Erde“, ein Auftrag, der untrennbar verbunden war mit dem Sakrament der Ehe. Diese wiederum war abgesichert durch Sanktionen des Staates, der Unzucht und ledige Schwangerschaft, die sog. Fornikation, hart bestrafte. (Dies gilt zumindest für die nachreformatorische Zeit; zuvor hatte man, nach SCHREYL 1976, vor- und außereheliche Beziehungen, sogar solche mit Folgen, bemerkenswert tolerant geduldet). Waren beide Partner ledig, wurde die nachträgliche Trauung vom Landesherrn schlicht erpreßt: Georg Böhner, Zimmergesell, und Cunigunde Knoblin, Dienstmagd auf Rauschenberg, „welche wied. das 6. Geboth sich versündigt, wurden auff herrschaftl. Befehl daselbst privatim copulirt“, heißt es da in einem Kirchenbucheintrag von 1707²⁰). In Obersteinbach wurden 1735 zwei „Fornicanten auf herrschaftl. gn. Befehl in der Betstund copulirt“, ein anderes Paar 1699 „in Strohkranzen“²¹). In Nürnberg fanden solche Zwangskopulationen im Lochgefängnis statt²²). Mit diesen Formen öffentlicher Schande, zu denen auch der Aufenthalt im Fraueneisen oder das Prangerstehen gehören, war man noch glimpflich davongekommen. Freilich war es für die Braut wohl bitter genug, auf die schmuckvolle Hochzeit in der Pfarrkirche und die sonst üblichen, manchmal tagelangen Festlichkeiten²³), oft der Höhepunkt eines solchen Frauenlebens überhaupt, in aller Stille verzichten zu müssen. Häufig wurde Unkeuschheit aber auch mit Geldbußen geahndet; zitiert sei ein Protokoll „Actum Rohensaaf den 14. May 1749. —

Nachdem gestrigen Tages der Catharina Schüttin bey ihrem Vatter Conr. Schütt allhier sich aufhaltend, bedeutet worden, wie sie wegen begangener Unzucht für straff und Protocollier Gebühr 11 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr. nach hiesig gnädiger Herrschaft ergangenen Befehl allerdings zu bezahlen habe, mit der Loch Gefängnis aber aus besondern Gnaden solle verschonet gelassen werden; Als ist andictirte Straff durch besagt ihren Vatter Conrad Schütt nach gepflogener Abrechnung unterm heutigen dato mit 11 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr. richtig gemacht worden“²⁴).

Fast 12 Gulden also kostete diese illegale Niederkunft der 26jährigen Tochter den Vater — vergleichsweise den Preis für ein halbes Tagwerk Ackerland²⁵), während der Kindsvater, der inzwischen sein früheres Eheversprechen gebrochen und eine andere geheiratet hatte, straffrei ausging.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Maßnahmen gegen solche „Dirnen“ immer unerbitlicher: Sie wurden kurzerhand des Landes verwiesen, ausgebürgert²⁶), und die Chance, mit derartigem Leumund in einem anderen Territorium aufzumerken

zu werden, war minimal; nur die peuplierungssüchtigen kleinen Ritterschaften machten des öfteren Ausnahmen. Wie PESTALOZZI in seiner Schrift über „Gesetzgebung und Kindermord“ (1783) und die Dichter des Sturm und Drang erhob 1792 auch das „Journal von und für Franken“ (Bd. IV, S. 103-105) dagegen seine Stimme. Denn um diesem grausamen Schicksal der Heimatlosigkeit, einem armselig-unsteten Bettlerdasein, zu entrinnen, verstrickte sich manches Mädchen noch tiefer in Schuld, indem es seine Schwangerschaft zu verbergen und das Neugeborene heimlich zu töten suchte. Das Gretchen-Motiv ist auch ein fränkisches Motiv!

Trotzdem — trotz aller strengen Strafandrohung — stieg die Rate der unehelichen Kinder sogar an. Eine für das ganze 18. Jahrhundert geführte Aufzeichnungsreihe in der vorerwähnten Pfarrei Obersteinbach läßt erkennen, daß 15 ordnungsgemäß verheirateten 1 ledige Mutter gegenüberstand, d. i. 6,7%. Nach der Montgelas-Statistik für das Jahr 1811/12 betrug die Unehelichenquote, berechnet aus 300 fränkischen Dörfern (LG Bamberg II, Höchststadt, Neustadt a. d. A., Scheinfeld), sogar 25%, um sich jahrzehntelang auf ähnlichem Niveau zu halten²⁷⁾! — Unter den Sünderinnen und Konkubinen waren mitnichten nur leichtfertige, sondern in erklecklicher Zahl auch solche, die liebend gern eine unbescholtene Verheiratung ante quem gewollt hätten. Was ihnen im Wege stand, war neben dem chronischen Männermangel — der Staat selbst!

Trotz seines engen Zusammenspiels mit der Kirche hat der Staat der Neuzeit doch stets übergeordnet seine eigenen bevölkerungspolitischen Interessen verfolgt. Der angebliche Bigamiebeschluß des Fränkischen Reichskreises von 1650 — jeder Mann und sogar Priester sollten zwei Frauen nehmen dürfen, damit die Menschenverluste des 30jährigen Krieges umso rascher ausgeglichen würden — hat sich zwar als Fälschung erwiesen²⁸⁾. Daß eine solche Ungeheuerlichkeit aber doch glaubhaft schien und eine Zeitlang sogar durch die wissenschaftliche Literatur geisterte, ist zumindest symptomatisch für die extreme und ungehinderte Heiratsfreudigkeit, die damals herrschte. Als nun freilich, um zu obigen Fornikantinnen zurückzukehren, gegen Ende des 18. Jahrhunderts diese Bevölkerungszunahme bedrohliche Ausmaße einer Überbevölkerung anzunehmen begann, suchte der Staat, suchten selbst die katholischen Fürstbischöfe ihr Heil in umgekehrter Reglementierung, nämlich in Heiratsbeschränkungen. Die Verschärfung der Fornikationsstrafen läuft dazu sichtlich parallel, sie hat demnach mehr sozialpolitische als moralische Aspekte. Verboten wurde die Verehelichung den Dienstboten und den Handwerksgesellen, im Bambergischen bereits seit 1731²⁹⁾; nicht heiraten durfte auch, wer weniger als 200 fl. Bargeld besaß. Denn, so formuliert Benignus PFEUFER (1792, S. 249): „So gewiß eine Klasse Menschen seyn muß, die blos als Dienstleute oder Tagelöhner dem Hof oder Güterbesitzer an die Hand arbeitet, so schädlich wird diese Klasse, wenn sie übersetzt . . . ist“. Damit war, wenn nicht ein mutiger oder bestechlicher Pfarrer hurtig vollendete Tatsachen schuf³⁰⁾, ein ziemlich großer Personenkreis, Männer wie Frauen, wegen ihrer Armut auf Dauer von einer Familiengründung ausgeschlossen.

Auch in kgl. bayerischer Zeit bedurfte es noch jahrzehntelang eines behördlichen Heiratskonsensus, der den Nachweis von Vermögen bzw. eines gesicherten Nahrungsstandes voraussetzte und außerdem hohe Gebühren kostete. Manches Verlöbnis, mancher Brautstand ist in diesem Kampf um die Heiratslizenz zerbrochen; und es ist kein Wunder, daß sich gerade in der Unterschicht die „sittlichen Verfehlungen“ häuften, die nun allerdings auch von der etablierten Gesellschaft zunehmend gleichgültig hingenommen wurden. Der „Fränkische Kurier“ sagte es 1867 ironisch: Tausende seien schon abschlägig beschieden worden oder würden ihr Ziel erst erreichen, „nachdem sie zehn- oder zwanzigmal die Taxen für einen abweisenden Bescheid entrichtet und durch eine wachsende Zahl unehelicher Kinder sich zum Eintritt in den Ehestand legitimiert haben“. Erst seit 1868 (Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt) kennt Bayern eine liberale Verehelichungsfreiheit³¹⁾.

Dieses tragische Verflochtensein von hoffnungslosen Ehwünschen, wirtschaftlicher

Not, unehrenhafter Mutterschaft und Angst vor Schimpf und Schande ist daher auch noch eine der großen Triebkräfte der Auswanderung nach Amerika um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In Auswandererlisten aus der Scheinfelder Gegend begegnen 1853-1862 erheblich weniger Burschen, Eheleute und Familien als eben alleinstehende Schneidertöchter, Bauerntöchter, Tagelöhnerstöchter, Mägde (zusammen 54%), häufig mit Kind³²). Die Frauen haben zweifellos unter den sozioökonomischen Erschwernissen dieser Zeit besonders gelitten. Noch bei der Landfluchtbewegung der wilhelminischen Ära scheint der Gedanke, daß man sich mit der Fabrikarbeit eine bessere materielle Existenz und dadurch auch ein normales, makelloses Eheleben erkaufen wollte, eine Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls strömten die Frauen noch zahlreicher in die Städte als die Männer, sodaß die Bauern Ober- und Mittelfrankens bald einen empfindlichen Gesindemangel beklagten³³).

3. Die Stellung der Frau im Berufsleben

Die soeben angeklungene Stellung der fränkischen Frau im Berufsleben kann hier, das wäre ein eigener Vortrag, nur in groben Strichen umrissen werden. Bei allen Überlegungen ist davon auszugehen, daß wir es bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit einer Agrargesellschaft zu tun haben, zumindest daß 1900 noch 60% der bayerischen Bevölkerung in dörflichen Gemeinden unter 2000 Einw. lebten. Wir finden die Frau hier traditionellerweise unter der schönen amtlichen Bezeichnung „mithelfende Familienangehörige“, das sind weiblicherseits die unverheirateten Schwestern, Schwägerinnen, Tanten auf dem Hof und natürlich die Bäuerin selbst. Außerdem zählte man 1840 in den drei fränkischen Regierungsbezirken noch 63 892 Mägde (16 000 mehr als es Knechte gab) — die Kleingütler- und Tagelöhnerstöchter, die sich in fremde Dienste verdingen mußten; sie fehlten dem mittelbäuerlichen Betrieb, als sie bald darauf in die Städte abzuwandern begannen³⁴). Wie der Alltag der Bauersfrau im 18./19. Jahrhundert aussah, schildert SCHLÖGL in seiner „Bayerischen Agrargeschichte“³⁵): Zu ihren Hauptaufgaben gehörten die Kinder, das Kleinvieh und die Küche, — und das bedeutete damals auch Brotbacken, Buttern, Käse bereiten, Fleisch pökeln oder räuchern, Kraut einsäuern, Obst dörren, Bier brauen, Flachs brechen, Spinnen, Weben, Kerzenziehen, die Herstellung von Seife aus Talg, Knochen, Asche und Kalk usw. Als diese Formen bäuerlicher Selbstversorgungs-Naturalwirtschaft im 19. Jahrhundert allmählich erloschen, kamen durch vermehrte Stallviehhaltung, den mühseligen Hackfruchtanbau (Kartoffeln!) und die aufwendige Arbeit im Hopfengarten neue Pflichten dazu. Denn es ist historisch unrichtig, den Wirkungskreis der Bauersfrau, wie es gern geschieht, gemächlich allein im Haushalt zu suchen. Nach vielen Zeugnissen hatte in den kleinbäuerlichen Verhältnissen Frankens, die den Mann oft zum Zuverdienst als Steinbrecher, Maurer, Zimmermann zwangen³⁶), die Frau auch die Feldarbeit zu besorgen; wie wir aus der Mannhardt-Umfrage 1865 erfahren, war sie es auch, die hier mit der Sichel das Getreide schnitt³⁷). In Gößweinstein, wo es ferner Frauensache war, das Trinkwasser von den Stempfermühlquellen heraufzuschleppen — ein Höhenunterschied von über 100 m —, hieß das 11-Uhr-Läuten im Volksmund die „Weiberangst“: noch draußen auf dem Acker, und um 12 Uhr sollte das Mittagmahl zu Tische stehen³⁸). Ein solcher Tageslauf begann im Sommer vor 4 Uhr morgens und endete nicht vor 11 Uhr nachts, — noch um 1930/40³⁹).

Wenn wir, vielleicht mit Verwunderung, der jüngsten Volkszählung 1970 entnehmen, daß die noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe Ober-, Mittel- und Unterfrankens sich heute zu 56%, also mehrheitlich, auf weibliche Arbeitskräfte stützen⁴⁰), so hat sich das soziale Bild — allen Strukturwandlungen und maschinellen Erleichterungen zum Trotz — grundsätzlich eigentlich nicht geändert.

Anders ist es im gewerblichen Sektor, wo vor den Tagen der Fabrikarbeit, d. h. vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Zunftordnungen eine Berufsausübung der Frau nicht vorsahen. „Zum ersten solle ein Junge, welcher das Schneiderhandwerk zu lernen verlangt, 14 Tage lang von einem Lehrmeister probirt . . . werden. 2. Soll ein solcher

Junge 3 Jahr lernen . . .“, so beginnt die Gößweinsteiner Schneider-Handwerks-Ordnung de anno 1700⁴¹⁾ ausschließlich männlichen Nachwuchs erwartend. Aus weiblicher Perspektive ist die Rede nur von der Meisterwitwe und den Meisterstöchtern:

„Ist daz ain maister stirbt auf dem hantwerch, so sol sein wirtinne nach seinem tod siczen mit irn knechten auf dem hantwerch in den rechten, sam ir wirt dannoch lebt. Nem si awer ainen wirt, der dez hantwerchs nihten were, so sol si ir reht auf dem hantwerch verlorn haben (Nürnberger Hutmacher-Ordnung 14. Jh.).

„Nimt ains Maisters tochter auf dem hantwerck ainen ledigen kneht zu dere, der dez hantwercks ist, der sol maisterrecht haben on gelt“ (Nürnberger Schneider-Ordnung 14. Jh.)⁴²⁾.

Aus sozialer Fürsorge heraus war also immerhin der Witwe bzw. den Töchtern gestattet, die väterliche Werkstatt mit Hilfe der Gesellen fortzuführen, je nach Handwerk lebenslang oder — häufiger — befristet. Eine berufsspezifische Wiederverheiratung war daher schier ebenso unvermeidlich, wie sie aus der Sicht eines Gesellen bzw. eines um Bürgerrecht nachsuchenden auswärtigen Meisters als Nadelöhr eines sozialen Aufstiegs begehrt war.

Man muß allerdings noch feiner differenzieren, — chronologisch wie beruflich. In etlichen geschworenen Handwerken, z. B. bei den Nürnberger Bortenwirkern, Beutlern, Essigmachern, wurde eine gleichrangige aktive Berufsberechtigung der Frau erst im 16. Jahrhundert unterbunden, wobei der Nürnberger Rat sogar bemerkenswert zögernd und spät dem Drängen anderer Städte und männlicher Gesellenvereinigungen folgte. Und außerdem gab es ja noch die sog. „freien Künste“ (z. B. Fingerhuterer, Dosenmacher, Glasschleifer, Zinngießer) und den Bereich ungelerner Zuarbeiten, so daß die Frauen und „Lohnmädchen“ durchaus auch in Zukunft, wenngleich untergeordnet, in der Gütererzeugung ihren Platz hatten. In einer Stadt wie Nürnberg scheint ihre Zahl sogar sehr groß gewesen zu sein⁴³⁾.

Noch häufiger aber bestand ihre Beziehung zum Produktionsgewerbe darin, daß sie als Händlerinnen die Waren vermarkteten. Wie die Fragnerinnen und Kauflinnen auf dem Nürnberger Markt, so bot einst auch Agnes Dürer die Holz- und Kupferstiche des Meisters auf der Frankfurter Messe feil. Auch bei vielen Zweigen hausgewerblicher Produktion, z. B. den Rechenmachern (Rehweiler), Strumpfwirkern (Wilhelmsdorf), Besenbindern (Aisch), Mattenflechtern (Adelsdorf), Wetzsteinschleifern (Fatschenbrunn), Backschüsselmachern (Neuschleichach) als den typischen Armengewerben des 19. Jahrhunderts, fällt auf, daß es nicht zuletzt die weiblichen Familienmitglieder waren, die hausierend über Land zogen⁴⁴⁾; in Gestalt der letzten Korbhändlerinnen und „Baiersdorfer“ Krenweiblein⁴⁵⁾ erleben wir sie ja noch heute. In ihrer sozialen Spannweite war diese Gruppe sicher stets nach unten zu den Marketenderinnen, Hökerinnen und Bettlerinnen hin offener als nach oben. Den Groß- und Fernhandel beherrschte der Kaufmann.

Von den Krämerinnen und Wanderhändlerinnen, ferner den Wirtinnen, Wechslerinnen, Zöllnerinnen, Hebammen und auch schon vereinzelt Lehrfrauen an den niederen Schulen Nürnbergs im 15. Jahrhundert⁴⁶⁾ führt eine interessante Linie zur Gegenwart. Zwar sind bis heute weniger Frauen erwerbstätig als Männer — in Bayern lautet das Verhältnis derzeit 59:36⁴⁷⁾; Rüstungsminister Speer konnte selbst im II. Weltkrieg den totalen Arbeitseinsatz der deutschen Frau nicht erzwingen⁴⁸⁾. Dafür aber haben sie in bestimmten Zweigen der fränkischen Wirtschaft sogar ein absolutes oder zumindest relatives Übergewicht, z. B. im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, in öffentlichen und privaten Diensten: Der sog. tertiäre Sektor steht bei den weiblichen Beschäftigten Mittel- und Unterfrankens bereits an der Spitze⁴⁹⁾. An dem großen soziologischen Umbruch unserer Tage, nämlich vom Industriezeitalter zur Dienstleistungsgesellschaft — der allgemeine Wendepunkt in der BRD steht kurz bevor — haben die Frauen also einen entscheidenden Anteil.

4. Volkskundliche Beobachtungen zur Frage der Geschlechterpositionen

Solche Berufsstatistiken charakterisieren nüchtern unser aktuelles Gesellschaftsgefüge. Die Welt von gestern und darin das Nebeneinander der Geschlechter — unser eigentliches Thema — wird aber zum Abschluß vielleicht noch einmal besonders anschaulich durch ein paar volkskundliche Beobachtungen aus dem Bereich des Brauchtums; Strohkrantz und Stillverhalten lieferten ja bereits diesbezügliche Stichworte.

Mit der Hochzeit trat das Mädchen in den Kreis der Frauen ein. Manchmal geschah das mit regelrechten Initiationsriten: In Waldbüttelbrunn z. B. hatten die Frauen des Dorfes Anrecht auf das Geld, das beim Brauthemmen vor der Kirchentür ausgeworfen wurde, anderswo auf eine direkte Kaffee-, Bier- und Branntweinspende seitens der Jungvermählten, um damit ganz exklusiv — ohne Männer — eine festliche Zeche auszuzurichten⁵⁰). Der Standeswechsel wurde auch in der Tracht angezeigt: Im Forchheimer Land trug das unverheiratete Mädchen an außergewöhnlichen Festtagen eine hohe Flitterkrone, den „Hohen Kranz“, während man die verheiratete Frau an einem großen weißen Kopftuch erkannte⁵¹). Kleidung war überhaupt ein Mittel, Rangunterschiede auszudrücken — Gelb beispielsweise war im reichsstädtischen Nürnberg die Farbe der Huren⁵²) — und ist heute nicht zuletzt ein Gradmesser für die Einstellung zur Tradition. Den Frauen der Effeltricher Gegend ist das Trachtentragen noch heute ziemlich selbstverständlich, die Männer dagegen haben sich ihrer seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts völlig entledigt.

Dieses Beispiel macht zugleich evident, wie auch die Gemeinschaft der Erwachsenen und Verheirateten stets durch Verhaltensweisen und Normen in eine Männerwelt und eine Frauenwelt getrennt blieb. Männer sitzen auf den rechten Kirchenbänken, die Frauen links⁵³). Meist handelt es sich dabei zusätzlich um eine hierarchische Ordnung, die u. a. den Gegensatz arm — reich klar überlagert. Im Hochzeits- und im Leichenzug kommen, so ist es z. B. auf den Rhöndörfern üblich, zuerst die Männer, dann die Frauen⁵⁴). Und ähnlich sind auch die Wallfahrten zur Hl. Dreifaltigkeit nach Göfweinstein geregelt: Hinter dem Standartenräger, den Ministranten, den Männern und dem Vorbere bildet die Gruppe der Frauen den Abschluß⁵⁵). Im Brauchspiel schließlich ist diese Zurücksetzung dahingehend codiert, daß das weibliche Geschlecht auf Eigeninitiative mehr oder weniger zu verzichten hatte. Nur diejenigen Mädchen, die zuvor von den Burschen „zusammengespielt“, d. h. mit Musik von zu Hause abgeholt worden waren, durften den Tanzboden der westmittelfränkischen Kirchweih betreten⁵⁶); wer aus eigenem Antrieb erschien, verstieß — und verstößt — gegen die Sitte. Und noch krasser: Selbst hinter der Maske der Fleckles hex, die in der Allersberger Fasnacht den Winter verkörpert, steckt ein Mann⁵⁷). Hier setzt sich fort, daß in den von Handwerkern getragenen Fasnachtsspielen und gleichermaßen in den Krippen- und Osterspielen einst, bis etwa 1650, ja generell Männer auch die Frauenrollen übernommen hatten⁵⁸); erst der Siegeszug des städtischen Kölner Karnevals um 1900 ließ Faschingsprinzessin und weibliche Garden nach Franken einwandern. — Wo man sich indes leibhaftig von Dämonen bedroht fühlte, vorab in der Wochenstube und im Stall, hatten die Hexen und Truden fast immer weibliche Gestalt, und nicht nur dies: man verdächtigte Frauen persönlich, Hexen zu sein. Als Hexen identifiziert wurden — noch in den Erzählungen der letzten Generation — eine alte Bäuerin, die Nachbarin, die bucklige Schäferin, die Rothaarigen⁵⁹). Und so gehört es vielleicht auch hierher, davon zu berichten, daß das Züchtigungsrecht des Ehemanns gegenüber seiner Ehefrau in der bayerischen Gesetzgebung erst im Jahr 1900 außer Kraft gesetzt wurde⁶⁰).

Fritz HEEGER hat einen seiner volkskundlichen Aufsätze überschrieben „Frauenrechtliches im fränkischen Brauchtum“. Wer darin Nachrichten von feministischer Auflehnung erwartet, wird freilich enttäuscht. Berichtet wird von sog. Frauenfesten, die es z. T. heute noch gibt, wie dem berühmten Irmelshausener Weiberkietz oder dem Hörbacher Weibertrunk, Hebammenwahlen aus der Zeit der Jahrhundertwende und Taufzechen, denen allen gemeinsam ist, daß die Frauen des

Dorfes bei diesen Gelegenheiten als geschlossene Körperschaft auftraten und sich das Recht herausnahmen, Männern das Beisein ausdrücklich zu verwehren. Im Grunde waren es übermütige Kaffeekränzchen, denen häufig durch die terminliche Einfügung in die Fasnachtszeit jede ernste Spitze genommen war, — ein Ventil ähnlich dem rheinischen Weiberregiment am „dicken Donnerstag“. — Widerborstigkeit trübte höchstens, ein Urphänomen, den häuslich-zweisamen Frieden, — dies allerdings mitunter drastisch wie 1591 in Coburg⁶¹⁾, wo eine Frau ihrem Gatten zwei abgezogene Mäuse in die Bratwürste mengte, um ihn von Trunksucht zu heilen . . .

Von solchen kaum wahrnehmbaren Ansätzen in der Dorf- und Kleinstadt-Szene des 18./19. Jahrhunderts bis dahin, daß Frauen Bürgermeisterposten bekleiden, ein Universitätsstudium ergreifen, selbständige Unternehmerinnen werden konnten, war es noch ein weiter Weg. Letztlich kam die Emanzipation überhaupt nicht von dort, sondern wurde im städtischen Bereich erkämpft von den höheren Töchtern aus dem wohlbehüteten Elternhaus des Groß- und Bildungsbürgertums, — das wir, ebenso wie die Welt der Baronessen und Komtessen, in diesem Referat bewußt ausgeklammert haben.

Anmerkungen

- 1) CIPOLLA 1971, S. 44; BOLTE 1967, S. 10
- 2) vgl. Programm Bayern II 1970, S. 10
- 3) Beiträge 1, 1850
- 4) CIPOLLA 1971, S. 75
- 5) ENDRES 1970, S. 246
- 6) SEILER 1940, S. 15; CIPOLLA 1971, S. 81 u. 130
- 7) BOLTE 1967, S. 91; ENDRES 1970, S. 250
- 8) WIEDAMANN 1958, GEBHARDT 1961, EBERSBACH 1964, BUCHHOLZ 1965, SANDHÖFER 1965, MAGER 1967
- 9) CIPOLLA 1971, S. 152/153 u. S. 50
- 10) CIPOLLA 1971, S. 108
- 11) vgl. PFEIFFER 1972/73, S. 272 ff.
- 12) FRANZ 1961, S. 48; ENDRES 1970, S. 263
- 13) BUCHHOLZ 1965, S. 357; MAGER 1967, S. 111; EBERSBACH 1964, S. 336
- 14) CIPOLLA 1971, S. 48 u. 152; PFEIFFER 1972/73, S. 278
- 15) zit. SCHLÖGL 1954, S. 421
- 16) SCHLÖGL 1954, S. 435
- 17) BOLTE 1967, S. 108
- 18) BECKH 1972/73, S. 286
- 19) SCHLÖGL 1954, S. 435 u. 440
- 20) Pfarrei Oberhöchstadt/Lkr. Neustadt a. d. A.
- 21) Pfarrmatrikel 1693-1737 Obersteinbach/Lkr. Neustadt a. d. A.
- 22) PFEIFFER 1972/73, S. 280
- 23) vgl. KRAMER 1961, S. 216 ff.
- 24) StAN, Rentamt Neustadt/A. Nr. 74 II
- 25) vgl. Pückler-Archiv Burgfarrnbach Nr. A 1276
- 26) vgl. Schönborn-Archiv Wiesentheid 455, Nr. 136-147 betr. Aisch
- 27) vgl. auch BOLTE 1967, S. 133
- 28) FRANZ 1961, S. 48
- 29) MORLINGHAUS 1940, S. 98
- 30) Schönborn-Archiv Wiesentheid 455, Nr. 137/138
- 31) ECKERT 1968, S. 30-44
- 32) StAN Rep 270 I, Nr. 646
- 33) SEILER 1940, S. 19 u. 39; Landwirtschaft in Bayern 1860, S. 379; Socialpolitik 1883, S. 160
- 34) Beiträge 1, 1850; SEILER 1940, S. 130

- ³⁵⁾ SCHLÖGL 1954, S. 419-445
³⁶⁾ Socialpolitik 1883, Bd. 3, S. 154
³⁷⁾ WEBER-KELLERMANN 1965
³⁸⁾ HELLDORFER 1974, S. 684 u. 751
³⁹⁾ SEILER 1940, S. 128
⁴⁰⁾ Beiträge 328a, 1971, S. 96 ff.
⁴¹⁾ HELLDORFER 1974, S. 738
⁴²⁾ zit. nach SCHMIDT 1950, S. 32 u. 24
⁴³⁾ SCHMIDT 1950
⁴⁴⁾ HELLER 1971
⁴⁵⁾ HEINRITZ 1971
⁴⁶⁾ SCHMIDT 1950
⁴⁷⁾ Beiträge 328a, 1971, S. 22/23
⁴⁸⁾ SPEER 1969, S. 234/235 u. 548
⁴⁹⁾ Beiträge 254c, 1961; 3. Raumordnungsbericht 1976, S. 249
⁵⁰⁾ KRAMER 1957, S. 150/151
⁵¹⁾ FUCHS 1937, S. 7-10
⁵²⁾ BEHNISCH 1963, S. 157
⁵³⁾ WORSCHSCH 1971, S. 59
⁵⁴⁾ WORSCHSCH 1971, S. 218
⁵⁵⁾ HELLDORFER 1974, S. 454
⁵⁶⁾ HOHMANN 1959
⁵⁷⁾ RÜHL 1952
⁵⁸⁾ vgl. HOLZBERG 1976, S. 129 ff.
⁵⁹⁾ WAGNER 1970; NIEDERMEIER 1963, S. 82
⁶⁰⁾ PFEIFFER 1972/73, S. 271
⁶¹⁾ KRAMER 1957, S. 145/146

Archivalien und Literatur

- Staatsarchiv Nürnberg (StAN): Reg. v. Mittelfranken, Kammer d. Innern
 (Abgabe 1932) I, Nr. 646
 Rentamt Neustadt a. d. A. Nr. 74 II.
 Hauptstaatsbibliothek München (Handschriftenabteilung): Cgm 6846, Nr. 2 u. 6
 Montgelas-Statistik 1811/12.
 Stadtarchiv Fürth/B.: Pückler-Limpurg'sches Schloßarchiv Burgfarrnbach Nr. A 1276.
 Schönborn-Archiv Wiesentheid: Amt Aisch 455, Nr. 136-147.
 Bäuerliche Zustände in Deutschland. — Berichte des Vereins f. Socialpolitik Bd. 1-3.
 Leipzig 1883.
 Bayerische Staatsregierung: Ein Programm für Bayern II. — München 1970.
 Ders.: 3. Raumordnungsbericht. — München 1976.
 Bayerisches Statistisches Landesamt: Beiträge zur Statistik Bayerns. — Bde. 1, 254c, 328a.
 München 1850 ff.
 Ders.: Gemeinde-Daten. — München 1973.
 BECKH, Hermann: Zur Auswertung der Ahnenliste Beckh-Staudinger. — Bll. f. Fränk.
 Familienkunde 10. 1972/73. S. 286-288.
 BEHNISCH, Franz Joachim: Die Tracht Nürnbergs und seines Umlandes vom 16. bis zur
 Mitte des 19. Jahrhunderts. — Nürnberg 1963.
 BOLTE, Karl Martin: Deutsche Gesellschaft im Wandel. — 2. Aufl. Opladen 1967.
 BUCHHOLZ, Walter: Hans Sachs und seine Nachkommen bis zur Gegenwart. —
 Bll. f. Fränk. Familienkunde 8. 1965. S. 350-368.
 CIPOLLA, Carlo M. u. Knut BORCHARDT: Bevölkerungsgeschichte Europas. —
 München 1971.

- EBERSBACH, Günther: Zehn Generationen Burgis in Bamberg. — Bll. f. Fränk. Familienkunde 8. 1964. S. 330-337.
- ECKERT, Hugo: Liberal- oder Sozialdemokratie. Frühgeschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung. — Stuttgart 1968.
- ENDRES, Rudolf: Zur Einwohnerzahl und Bevölkerungsstruktur Nürnbergs im 15./16. Jahrhundert. — Mitt. d. Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 57. 1970. S. 242-271.
- FRANZ, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. — 3. Aufl. Stuttgart 1961.
- FUCHS, Hela: Die Frauentracht des Forchheimer Landes. — Fränkische Forschungen 9. Erlangen 1937.
- GEBHARDT, Werner: Die württembergische Abstammung der fränkischen Lehrerfamilie Autenrieth. — Bll. f. Fränk. Familienkunde 8. 1961. S. 1-11.
- HEEGER, Fritz: Frauenrechtliches im fränkischen Brauchtum. — Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1963. S. 133-143.
- HEINRITZ, Günter: Die „Baiersdorfer“ Krenhausierer. — Erlanger Geogr. Arbeiten 29. 1971.
- HELLDORFER, Ludwig: Gößweinstein. — Gößweinstein 1974.
- HELLER, Florian: Die Familie Schwer. — Mitt. d. Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 63. 1976. S. 228-338.
- HELLER, Hartmut: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. — Erlanger Geogr. Arbeiten 30. 1971.
- HOHMANN, Friedrich: Die mittelfränkische Kirchweih der Gegenwart im Ansbachischen Raum. — Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1959. S. 85-97.
- HOLZBERG, Niklas: Die Tragedis und Comedis des Hans Sachs: Forschungssituation — Forschungsperspektiven. — Nürnberger Forschungen 19. 1976. S. 105-136.
- KRAMER, Karl-Sigismund: Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken. — Veröff. d. Ges. f. Fränk. Gesch. Reihe IX, Bd. 12. Würzburg 1957.
- Ders.: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500-1800). — Veröff. d. Ges. f. Fränk. Gesch. Reihe IX, Bd. 15. Würzburg 1961.
- Ders.: Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500-1800). — Veröff. d. Ges. f. Fränk. Gesch. Reihe IX, Bd. 24. Würzburg 1967.
- Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. — München 1860.
- MAGER, Edward: Die mittelfränkische Müllersippe Lindig. — Bll. f. Fränk. Familienkunde 9. 1967. S. 109-129.
- MORLINGHAUS, Otto: Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus. — Erlanger Abh. z. mittl. u. neueren Geschichte NF 3. 1940.
- NIEDERMEIER, Hans: Die Rothaarigen in volkskundlicher Sicht. — Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1963. S. 76-106.
- PFEIFFER, Gerhard: Familiengeschichte und Soziologie. — Bll. f. Fränk. Familienkunde 10. 1972/73. S. 270-285.
- PFEUFER, Beniguis: Beyträge zu Bambergs Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte. — Bamberg 1792.
- RÜHL, Eduard: Flecklesmo, Fleckles, Fleckle, Fleckleshex und Flecklesdieb. — Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde 1952. S. 91-99.
- SANDHÖFER, Jakob: Stammliste der Kresser von Burgfarnbach. — Bll. f. Fränk. Familienkunde 8. 1965. S. 369-372.
- SCHLÖGL, Alois (Hg.): Bayerische Agrargeschichte. — München 1954.
- SCHMIDT, Gertrud: Die berufstätige Frau in der Reichsstadt Nürnberg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — Diss. Erlangen 1950.
- SCHREYL, Karl Heinz: Das Leben in der Stadt. — Die Welt des Hans Sachs. 400 Holzschnitte des 16. Jahrhunderts. Hg. Stadtgeschichtl. Museen, Kataloge Nr. 10. Nürnberg 1976. S. VIII-XVII.
- SEILER, Karl u. Walter HILDEBRANDT: Die Landflucht in Franken. — Ber. zur Raumforschung und Raumordnung III. Leipzig 1940.
- SPEER, Albert: Erinnerungen. — Frankfurt, Berlin u. Wien 1969.

- SPINDLER, Max (Hg.): Bayerischer Geschichts atlas. — München 1969.
- TWELLMANN, Margrit: Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843-1889. — Marburger Abh. z. politischen Wissenschaft 17. 1972.
- WAGNER, Eberhard: Hexenglaube in Franken heute. — Jahrb. f. Fränk. Landesforschung 30. 1970. S. 343-356.
- WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts. — Marburg 1965.
- Dies.: Die Rolle der Frau. — Hessische Blätter f. Volkskunde 53. 1962. S. 47-62.
- WEIDAMANN, Richard: Zur Geschichte des Regensburger Stadtkammerers Christoph Glockenießler und zur Genealogie seines Geschlechts. — Bl. f. Fränk. Familienkunde 7. 1958. S. 68-78.
- WORSCHKECH, Reinhard: Frauenfeste und Frauenbräuche in vergleichender Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung Frankens. — Diss. Würzburg 1971.

Hartmut H. Kunstmann

Hexenprozesse in der Reichsstadt Nürnberg

Im Mittelpunkt des diesjährigen Seminars des Frankenbunds steht „Die Frau in Franken“. Wie ich dem Programm entnehmen konnte, soll dieses umfassende Thema die Stellung der fränkischen Frau in soziologischer, kultureller und historischer Sicht behandeln. In diesem Zusammenhang dürfte von Bedeutung sein, was als Hexen verdächtige und verurteilte Frauen in Franken im Zeitalter der Hexenverfolgung zu erdulden hatten.

Die Geschichte der Hexenprozesse in ganz Franken kann ich schon aus zeitlichen Gründen hier nicht nachzeichnen, aber ich will anhand von Hexenprozessen in der bedeutenden fränkischen Reichsstadt Nürnberg aus der Blickrichtung der rechtshistorischen Betrachtungsweise versuchen, die Behandlung fränkischer Hexen sowie die Einstellung der Obrigkeit und des Volkes in diesem Territorium aufzuzeigen. Doch zunächst einige Grundlagen:

Die Hexenverfolgungen zählen zu den furchtbarsten Ausprägungen der Massenhysterie, die das christliche Abendland in seiner Geschichte hervorgebracht hat. Allein in Deutschland sind im 16. und 17. Jahrhundert etwa 100 000 „Hexen“ (davon waren zehn Prozent Männer) auf dem Scheiterhaufen hingerichtet worden; in ganz Europa schätzt man ihre Zahl auf eine Million.

Was versteht man unter dem Begriff „Hexe“?

Die Hexenvorstellung beruht auf der Berührung von römischem und germanischem Volksglauben. Die Strigen der Römer und die germanischen Unholden haben viele gemeinsame Merkmale. Mit der Zeit entfernen sich diese beiden Anschauungen jedoch voneinander, wodurch eine getrennte Entwicklung ermöglicht wird. Die in Italien beheimatete Hexe trat zunächst nur als Wahrsagerin auf. Später griff sie in die Liebesangelegenheiten zwischen Mann und Weib ein und war für Abtreibungshandlungen verantwortlich. Von Ausfahrten, Incubus und Succubus war bei der italienischen Hexe, der „Strega“, nichts bekannt, jedoch wurden ihr auch boshafte Zauberverhandlungen zugetraut, namentlich das Hinsiechen von kleinen Kindern.

Ganz anders verhält es sich mit dem nordischen Hexenbegriff. Bereits in heidnischer Zeit wurde Schadenzauber bestraft. Darunter verstand man insbesondere das Herbeiführen von Krankheit und Tod, Impotenz beim Mann und weibliche Unfruchtbarkeit, Tötung oder Schädigung von Vieh, Wetter- und Hagelmachen, Liebeszauber und